



Kurzinformation

Einzelfragen zur Tätigkeit des Deutschen Ethikrats auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften

1. Einrichtung, Mandat und Aktivitäten

Der Deutsche Ethikrat¹ hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes² als Nachfolge des von der Bundesregierung 2001 eingerichteten Nationalen Ethikrates konstituiert. Seine Mitglieder werden durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages ernannt. Der Deutsche Ethikrat ist ein unabhängiger Sachverständigenrat und nur an den durch das Ethikratgesetz begründeten Auftrag gebunden.

Der Deutsche Ethikrat bearbeitet auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrages Fragen zu ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Themen sowie den voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Er befasst sich somit mit den fundamentalen Fragen des Lebens und gibt mit seinen erarbeiteten Stellungnahmen und Empfehlungen eine Orientierung für die Gesellschaft und die Politik. Der Deutsche Ethikrat legt die Themen für seine inhaltliche Arbeit selbst fest, kann aber auch von der Bundesregierung oder dem Deutschen Bundestag beauftragt werden, Stellungnahmen oder Empfehlungen zu einem bestimmten Thema zu erarbeiten.

Über seine Aktivitäten informiert der Deutsche Ethikrat mit öffentlichen Veranstaltungen, seinem zweimal jährlich erscheinenden Infobrief und seinem Jahresbericht.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln,

¹ <https://www.ethikrat.org/>

² Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (Ethikratgesetz – EthRG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/ethrg/BJNR138500007.html>

- Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

2. Zusammensetzung

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu den Mitgliedern gehören sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der entsprechenden Fachgebiete, als auch Persönlichkeiten, die mit ethischen Lebenswissenschaften vertraut sind. Ziel ist es, dass unterschiedliche ethische Ansätze und ein vielfältiges Meinungsspektrum vertreten sind. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates sind nicht an Weisungen gebunden und arbeiten unabhängig.

3. Stellungnahmen der letzten Jahre

In den letzten Jahren hat der Deutsche Ethikrat folgende Themen in Form einer Stellungnahme bearbeitet:

- Robotik für die gute Pflege (Erscheinungsjahr 2020)
- Impfen als Pflicht (Erscheinungsjahr 2019)
- Eingriffe in die menschliche Keimbahn (Erscheinungsjahr 2019)
- Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung (Erscheinungsjahr 2018)
- Big Data und Gesundheit - Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung (Erscheinungsjahr 2017)

Darüber hinaus hat er Ad-hoc-Informationen zu folgenden Themenbereichen publiziert:

- Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise (Erscheinungsjahr 2020)
- Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen - ethische Orientierungen (Erscheinungsjahr 2020).

Die vollständige Auflistung der Veröffentlichungen ist verfügbar unter „Publikationen“: <https://www.ethikrat.org/>
